



**ANMELDUNG ZUR SACHKUNDEPRÜFUNG
GEPRÜFTE(R) FINANZANLAGENFACHMANN / -FRAU (IHK)
gemäß § 34 f Gewerbeordnung (GewO)**

Prüfungstermin

.....

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Bitte Zutreffendes ankreuzen und fehlende Angaben vollständig **in Druckschrift** ergänzen.

Herr Frau

Vorname: Nachname:

Straße: Hausnummer:

Wohnort: Postleitzahl:

Geburtsdatum: Geburtsort:

☎:

E-Mail:

Ich melde mich zur Sachkundeprüfung Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK an:

Prüfungsgebühren Seite 3 Punkt 4

Vollprüfung (mit praktischem Prüfungsteil)

- 1. offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- 2. geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- 3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO).
(nur in Verbindung mit Teil 2 möglich!)

Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil)

bitte Nachweis der abgelegten praktischen Prüfung beilegen! S. 4 Nr. 5

- 1. offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO)
- 2. geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO)
- 3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO).
(nur in Verbindung mit Teil 2 möglich!)

Wiederholung

Praktischer Prüfungsteil

Haben Sie die Prüfung "Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK" schon einmal mit Erfolg ohne Erfolg abgelegt? Ja Nein

Wenn ja, wann und wo? _____

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass pro Prüfungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden kann. Sollten die von Ihnen angegebenen Prüfungstermine bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Für den Fall der Anmeldung durch den Arbeitgeber / Bildungsträger / Arbeitsagentur etc. bitten wir ergänzend um folgende Angaben. Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers / Bildungsträger / der Arbeitsagentur geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.

Firma/Name:
Anschrift:
.....
.....

- Gebührenbescheid soll an Arbeitgeber/ Bildungsträger etc. versendet werden
- Prüfungsbescheinigung soll an Arbeitgeber/ Bildungsträger etc. versendet werden

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitgebers/ Bildungsträger und Stempel)

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Diese Regelung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Die Prüfungsgebühren auf der Seite 3 Punkt 4 dieser Anmeldung sind mir bekannt.

Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bei falschen Angaben in diesem Antrag kann der Prüfungsbewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, zum Rücktritt und zum Datenschutz sind mir bekannt.

→
(Ort, Datum) (eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)

Rechtsgrundlagen (jeweils in der geltenden Fassung):

- Gewerbeordnung (§34 f)
- Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau IHK zu Coburg
- Gebührenordnung der IHK zu Coburg

**Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung
für Finanzanlagenfachmann/-frau §34f GewO**

1. Empfänger der Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für die Abnahme der Sachkundeprüfung für Finanzanlagenfachmann/-frau nach §34f GewO zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

2. Prüfungs-Nummer:

Die Prüfungs-Nummer ist eine Register-Nr. für den/die Prüfungsteilnehmer/in. Sollten Sie bereits über eine Prüfungs-Nummer verfügen, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls wird sie nach Zugang der Anmeldung vergeben.

3. Unterschriften

Sollte der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse erfolgen, muss der Empfänger dies durch Stempel und Unterschrift bestätigen.

4. Prüfungsgebühren

| Vollprüfung (mit praktischem Prüfungsteil) | |
|--|----------|
| Vollprüfung alle 3 Kategorien und praktischen Prüfungsteil | 430,00 € |
| Vollprüfung 2 Kategorien und praktischen Prüfungsteil | 375,00 € |
| Vollprüfung 1 Kategorie und praktischen Prüfungsteil | 330,00 € |

| Teilprüfung (ohne praktischen Prüfungsteil) bitte Nachweis der abgelegten praktischen Prüfung beilegen! | |
|--|----------|
| Teilprüfung 2 Kategorien ohne praktischen Prüfungsteil | 275,00 € |
| Teilprüfung 1 Kategorie ohne praktischen Prüfungsteil | 215,00 € |

| Wiederholung | |
|--------------------------|----------|
| Praktischer Prüfungsteil | 170,00 € |

5. Eine Befreiung vom praktischen Prüfungsteil nach § 3 Abs. 5 FinVermV ist nur schriftlich möglich:

- bei einer auf die in § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 FinVermV genannte Kategorie von Finanzanlagen beschränkte Sachkundeprüfung
und
 - bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 oder 2 GewO oder
 - bei Vorlage eines Sachkundenachweises im Sinne des §34 d Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 GewO oder eines diesem nach § 27 VersVermV gleichgestellten Abschlusses oder
- wenn der Prüfling eine Folgeprüfung zur Erweiterung einer nach § 34 f Abs. 1 Satz 3 oder § 34 h Abs. 1 Satz 3 GewO auf einzelne Kategorien von Finanzanlagen beschränkte Erlaubnis ablegt und die vorgenannte Erlaubnis vorlegt.

6. Stornogebühren

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen von Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Diese Regelung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Termine (individuelle Auswahl)

8. Anmeldeschluss ist jeweils 30 Kalendertage vor den Prüfungsterminen.

Coburg, 1. Januar 2023

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmern für die Sachkundeprüfungen „Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK“ / „Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ / „Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ „Zertifizierter Verwalter (§ 26a WEG)“

gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer (Anmeldung) Sachkundeprüfung bei der IHK zu Coburg. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG und der jeweilig geltenden Prüfungsordnung (aktuellste Fassung).

Die IHK zu Coburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Anmeldung zu bearbeiten und die Sachkundeprüfung durchführen zu können. Wenn Sie oder ein Dritter (z. B. Ihr Arbeitgeber), der die Anmeldung für Sie vornimmt, bei der Anmeldung die erforderlichen Anmeldedaten nicht angeben, können Sie sich nicht für die Sachkundeprüfung anmelden bzw. angemeldet werden und nicht an der Sachkundeprüfung teilnehmen.

„Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK“

gemäß Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 34 d, e GewO, § 2 Abs. 1 und 2 VersVermV und Prüfungsordnung der IHK zu Coburg

„Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“

gemäß Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 34 f, h GewO, § 2 Abs. 1, 2 FinVermV und Prüfungsordnung der IHK zu Coburg

„Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“

gemäß Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 34 i GewO, § 2 Abs. 1 und 2 ImmVermV und Prüfungsordnung der IHK zu Coburg

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
Hausanschrift: Schloßplatz 5, 96450 Coburg
Postanschrift: Postfach 2043, 96409 Coburg
Tel.: +49 9561 7426-0
Fax: +49 9561 7426-50
E-Mail: ihk@coburg.ihk.de

„Zertifizierter Verwalter (§ 26a WEG)

gemäß Art. 6 Abs. 1 c), 3 b) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 4 IHKG, §§ 19 Abs. 2 Nr. 6, 26a WEG, §§ 1-6 ZertVerwV und der Prüfungsordnung der IHK zu Coburg.

Die Zuständigkeit für Ihre Sachkundeprüfung besteht ab dem Zeitpunkt, in dem Sie bei der IHK zu Coburg eine Anmeldung zur jeweiligen Sachkundeprüfung eingereicht haben. Die Prüfung wird nach der einschlägigen Prüfungsordnung durchgeführt.

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der IHK zu Coburg erreichen Sie unter der o. g. Anschrift, z. H. des Datenschutzbeauftragten, Tel. +49 9561 7426-17
Fax +49 9561 7426-50
E-Mail: datenschutzbeauftragter@coburg.ihk.de

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. an die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder an mit der Organisation und Durchführung einer Prüfung und/oder mit deren statistischer Auswertung beauftragte Dienstleister (Auftragsverarbeiter). Unsere Dienstleister haben für diese Verarbeitungstätigkeiten Zugriff auf die Daten.

Auftragsdatenverarbeiter für Sachkundeprüfung

„Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK“:

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft (BWV) e.V.

Auftragsdatenverarbeiter für Sachkundeprüfung

„Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“:

LPLUS GmbH, Hillmann Str. 2A, 28195 Bremen

Auftragsdatenverarbeiter für Sachkundeprüfung

„Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)“:

LPLUS GmbH, Hillmann Str. 2A, 28195 Bremen

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Organisation und Durchführung der Sachkundeprüfungen verarbeitet. Dazu gehören ggf. die Ausstellung von Teilnahme-/Prüfbescheinigungen, Zweitschriften und Ersatzbescheinigungen sowie statistische Auswertungen und Aufbereitungen der Prüfungen.

Industrie- und Handelskammern sind zuständig für folgende Sachkundeprüfungen

Auftragsdatenverarbeiter für Sachkundeprüfung
„Zertifizierter Verwalter (§ 26a WEG)“
LPLUS GmbH, Hillmann Str. 2A, 28195 Bremen

Zweckangabe

Übermittlung an Dritte: gesetzliche Pflicht

Auftragsverarbeiter: Organisation und Durchführung der Prüfung oder mit deren statistischer Auswertung, Scandienstleister, Hoster und sonstige IT-Dienstleister sowie externe Administratoren, Wartung und Fernwartung, Entsorger von Akten/Datenträgern

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung und Löschung der Daten erfolgt gemäß den Regelungen in den Prüfungsordnungen der Sachkundeprüfungen.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren

durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK zu Coburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die IHK zu Coburg unter
Tel.: 09561 7426-0, Fax: 09561 7426-50, E-Mail:
ihk@coburg.ihk.de.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Tel: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
www.datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK zu Coburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Die IHK zu Coburg setzt keine Tools ein, die eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO ermöglichen.